

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Februar 2014

Nr. 2014/200

Genehmigung der Erstreckung des Dienstpflichtalters der Feuerwehr der Stadt Olten

1. Ausgangslage

Das Gemeindeparlament der Stadt Olten hat am 27. November 2013 eine Teilrevision des Feuerwehrreglements betreffend die Erstreckung der Feuerwehrdienstpflicht beschlossen. Die Dienstpflicht beginnt weiterhin in dem Jahr, in welchem das 21. Altersjahr vollendet wird, und hört neu mit dem Jahr auf, in welchem das 48. Altersjahr vollendet wird. Bisher endete die Dienstpflicht mit der gemäss kantonalem Recht vorgesehenen Vollendung des 42. Altersjahres.

2. Erwägungen

Gemäss § 77 Absatz 1 des Gebäudeversicherungsgesetzes vom 24. September 1972 (GVG; BGS 618.111) dauert die Feuerwehrdienstpflicht vom 21. bis zum 42. Altersjahr (ganzes Kalenderjahr). Wo die Verhältnisse es erfordern, kann der Regierungsrat auf Antrag der Gemeinde die Dienstpflicht auf jüngere oder ältere Personen erstrecken. Die Dauer der Dienstpflicht bis zur Vollendung des 48. Altersjahres garantiert ausbildungsmässig eine grössere Effizienz. Die Feuerwehr profitiert länger von den gut ausgebildeten und erfahrenen Kaderleuten und den übrigen Feuerwehrangehörigen. Im Weiteren kann mit der Erhöhung des Dienstpflichtalters der nötige Bestand gesichert werden. Es ist aus den dargelegten Gründen gerechtfertigt, dem Gesuch des Gemeindeparlaments der Stadt Olten vollumfänglich zu entsprechen und die Feuerwehrdienstpflicht auf ältere (bis zum 48. Altersjahr) Personen zu erstrecken.

3. Beschluss

Gestützt auf § 77 Abs. 2 GVG sowie § 17 Abs. 1 des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979 (GT; 615.11):

Die vom Gemeindeparlament der Stadt Olten beantragte Erstreckung des Feuerwehrdienstpflichtalters wird beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung für die Einwohnergemeinde Stadt Olten, 4600 Olten

Genehmigungsgebühr:	Fr.	200.--	(A 80991 / BK 033 / 4309000)
	<u>Fr.</u>	<u>200.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent 1011126

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)

Solothurnische Gebäudeversicherung (3)

Amt für Finanzen, Debitorenbuchhaltung (2; mit der Bitte um Belastung im Kontokorrent)

Kantonale Finanzkontrolle

Solothurner-Kantonal-Feuerwehrverband, Bruno Bider, Alpenstrasse 83, 2540 Grenchen

Bezirksfeuerwehrverband Olten-Gösgen, Stefan Wyss, Unt. Schulstrasse 9, 4656 Starrkirch-Wil

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Stadt Olten, 4600 Olten (**Einschreiben**)